

Dienstag den 17. Juli 1877.

(2886—1)

Nr. 7167.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Präsidialgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der slovenischen Broschüre: „Prerokovanje častivrednega očeta Ludvika Roka, duhovnika réda sv. Frančiška na gori Sinaj. Po izvirniku, ki je prišel v Rimu na svitlo. Po prestavljeno v Ljubljani. — Tiskarna pl. Kleinmayr in Bamberg. Založil Anton Kanobel 1877,“ auf der sechsten Seite abgedruckten Vorhersagung: „Peti dan“, beginnend mit: „Stara častivredna monarhija“ und endend mit „hude zadrego“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach den §§ 308 und 310, Absatz II des St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der obigen Broschüre bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Strafgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. für 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, die Vernichtung der zustande gebrachten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sazes derselben verfügt.

Laibach am 14. Juli 1877.

(2826—3)

Erkenntnis.

Nr. 7033.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Präsidialgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 72 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 5. Juli 1877 in der Beilage auf der zweiten Seite in der zweiten und dritten Spalte unter der Ueberschrift: „Slovani na steno.“ — „Olomuški „Pozor“ piše 27. junija“ abgedruckten Artikels, beginnend mit: „Noblazega spomina“ und endend mit: „avstrijskim Slovanom!“, begründe den Thatbestand des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 72 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 5. Juli 1877 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Sazes des beanstandeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 9. Juli 1877.

(2841—1)

Nr. 9431.

Rundmachung.

Die mit der magistratlichen Rundmachung vom 29. September 1876, Nr. 9363, angekündigte Reenumerierung Laibachs und seiner sechs Vororte Hauptmanca, Gradeklydorf, Hühnerdorf, Slouca, Karolinengrund und Schwarzdorf ist durchgeführt; das neue Häuserverzeichnis, welches den Charakter einer amtlichen Ausgabe des Magistrates besitzt, ist den Behörden zugestellt und für das Publikum im Buchhandel beziehbar; die neuen Conscriptionsnummern der Häuser und die neuen Aufschriften der Plätze, Gassen und Straßen haben nun in Wirksamkeit zu treten; die Entfernung der alten Aufschriften an den Plätzen, Straßen und Gassen wird vom Magistrate vollzogen, und es erübrigt nur noch, daß die Hausbesitzer zur Hintanhaltung von Irrthum die alten Hausnummern in Gemäßheit der eingangs erwähnten Rundmachung von der Außenseite des Hauses nach Thunlichkeit entfernen und allenfalls in der Hausflur aufschreiben lassen.

Dies wird zur Wissenschaft und Darnachachtung der Hausbesitzer und der Einwohner hiermit verlautbart.

Stadtmagistrat Laibach

den 5. Juli 1877.

(2847—1)

Nr. 781.

Rundmachung

der

k. k. Steuer-Lokalcommission Laibach

betreffend

die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse des Jahres 1878.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1878 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekanntnisse für die Zeit von Michaeli 1876 bis Michaeli 1877 auf die bisnun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Lokalcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Vermietung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-ertrags-Bekanntnisse, gleich wie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen, müssen die alte Benennung der Stadttheile und nebstbei auch die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen sowie die alten und neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit, ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstellungen an Lokalitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1876 bis 1877 — bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1878 zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden.

Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miethen allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann, daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst eintretenden amtlichen Zinswerthserhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinsserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorgezeichnet, je nach Bestand und Dauer der Miethen bezüglich ihrer Wichtigkeit von sämmtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Miethparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt sein, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswerthsbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über ein-gebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebür erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekennen eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernal-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsergebnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zins-ertrags-Bekanntnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung

vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Kuranden durch den Kurator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigefügt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekenntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Spezialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer, in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier blos noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigefügte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Objekt ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertrags-Bekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden. **Bei Verfassung der Bekenntnisse haben sich die H. E. Hauseigentümer diesmal vorzüglich nach der alten Häusernumerierung zu halten.**

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsvertrags-Fassungen sind längstens bis Ende Juli d. J. außer zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsvertrags-Bekennt-

nisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 9. Juli 1877.

R. k. Steuer-Lokalkommission.

(2839—2)

Nr. 5076/V.

Offertauschreibung

für die Lieferung von lärchenen Grundbalken für das k. k. See-Arsenal in Pola pro 1878.

Zur Deckung des Bedarfes an lärchenen Grundbalken von 9.5 Meter Länge aufwärts und von 263 bis 368 Millimeter im Gevierte für das hiesige k. k. See-Arsenal pro 1878 wird am

6. September l. J.,

um 11 Uhr vormittags, beim k. k. See-Arsenalskommando in Pola eine Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung demjenigen überlassen werden, dessen Anbot mit besonderer Rücksicht auf die Qualität und Eignung des angebotenen Holzes für Schiffbauzwecke nach kommissionellem Beschlusse und Genehmigung seitens des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, Marinejection, den meisten Vortheil bieten wird.

Von den obenbezeichneten Grundbalken werden 1100 Kubikmeter benöthiget.

Dieselben müssen von kärntnerischer oder steirischer Provenienz, von guter Qualität, nicht überständig, daher vollkommen gesund, feinfaserig, scharfkantig bezimmet und möglichst astrein sein.

Nachdem jedoch unter dem obigen Quantum circa 450 Kubikmeter zu Verdeckplanken bestimmt sind, so müssen diese die oben angeführten Eigenschaften der Feinfaserigkeit und Astreinheit in erhöhtem Maße besitzen, und können daher zu diesem Zwecke auch Hölzer von 9.5 Meter Länge aufwärts mit 211 Millimeter im Gevierte geliefert werden.

Das Offert kann auf das ganze Quantum oder auf einen Theil desselben, jedoch nicht unter 400 Kubikmeter lauten, in welcher letzterem Falle jedoch sowohl bezüglich der Dimensionen als auch betreffs der in erhöhtem Maße astreinen, zu Verdeckplanken bestimmten Stücke das richtige Verhältnis eingehalten werden muß.

Das zu liefernde Lärchenholz muß rechtzeitig, d. i. in den Wintermonaten November und Dezember geschlagen werden, und die Lieferung muß bis Ende Mai 1878 beendet sein.

Bei Nichterhaltung der festgesetzten Termine verpflichtet sich der Lieferant der in Rede stehenden Lärchen-Grundbalken, einen Preisnachlaß von $\frac{1}{2}$ (ein halb) Prozent des Werthes der verspätet zur Einlieferung gelangenden Hölzer für jede abgelaufene Woche zuzugestehen, welcher Nachlaß dem Lieferanten von seiner aus diesem Lieferungs-geschäfte ihm zukommenden Verdienstforderung in Abzug gebracht werden wird.

Der Preis ist für ein Kubikmeter jeder der beiden Gattungen franco Bahnhstation Kärnten oder Steiermark

zu stellen, und wird der kubische Inhalt der Hölzer auf Grundlage deren Länge und mittleren Stärke nach den Marinetabellen berechnet.

Das Holz jener Offerenten, welche Ersterer geblieben sind, wird von einer Kommission bezüglich dessen Eignung zum Schiffbau, beziehungsweise zu Verdeckplanken, untersucht, und die nicht geeignet befundenen, d. i. den obangegebenen Bedingungen nicht entsprechenden Stücke werden von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

Die für das übernommene Holz entfallenden Verdienstbeträge werden nach Vorlage der bezüglichen Uebernahmestatusse und der Eisenbahn-Aufgaberecepisse gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen in Triest oder Pola zur Zahlung angewiesen.

Die Anbote sind mit einem Fünzigkreuzer-Stempel und mit dem 5%igen Badium von dem Werthe der offerierten Lieferung in Barem oder hiezu geeigneten Obligationen, dann mit der Erklärung zu versehen, daß sich der Offerent verpflichtet, nach Annahme und Genehmigung seiner Offerte das Badium auf das Doppelte als Caution zu erhöhen, oder aber in der Art die Haftung für die Lieferung zu übernehmen, daß ihm von den für die ersten Partien entfallenden, zur Zahlung angewiesenen Beträgen ein Drittel insolange abgezogen und bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgiltigen Abrechnung zurückbehalten wird, bis die Caution dadurch gedeckt erscheint.

Die Anbote sind längstens bis zum

6. September 1877,

11 Uhr vormittags, dem k. k. See-Arsenalskommando in Pola einzusenden.

Mit dem Offerte ist auch das Certificat der Handels- und Gewerbekammer, in Ermanglung derselben der Gemeindevorstellung, beizubringen, wodurch der Offerent zur Lieferung der offerierten Menge in dem festgesetzten Termine befähigt erklärt wird.

Das Badium des Ersterers wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen 10%igen Caution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber gleich nach der Versteigerung zurückgestellt werden.

Im telegrafischen Wege eintreffende und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte sowie nachträgliche Aufbesserungen sind unstatthaft und werden nicht berücksichtigt.

Alle Stempelauslagen für den abzuschließenden Contract und für die auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zur Last.

Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller aus dem abzuschließenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen, nicht der Realinstanz vorbehaltenen Sicherstellungs-mittel und Executions-schritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola am 9. Juli 1877.

Vom k. k. See-Arsenalskommando.

Anzeigebblatt.

(2851—1)

Dritte exec. Feilbietung.

In der Executions-sache des Jodot Bonča von Schwarzenberg gegen Anton Bidlar von Griže ist zu der auf den 30. Juni l. J. angeordneten zweiten Feilbietung der dem letzteren gehörigen Realitäten sub Urb.-Nr. 926/45 und 191 ad Herrschaft Wippach kein Kauflustiger erschienen, daher am

31. Juli 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Idria am 4ten Juli 1877.

(2853—1)

Zweite exec. Feilbietung.

In der Executions-sache des Johann Rihar von Kirchdorf gegen Johann Leskovic von Godovli ist zu der auf den 23. Juni l. J. angeordneten ersten Feilbietung der dem letzteren gehörigen Realitäten sub Urb.-Nr. 260 und 261 ad

Herrschaft Loitsch kein Kauflustiger erschienen, daher am

25. Juli 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Idria am 6ten Juli 1877.

(2862—1)

Nr. 1891.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 13. März 1877, Z. 1891, bekannt gegeben, daß zu der auf den 25sten Juni l. J. angeordnet gewesenen zweiten exec. Feilbietung der dem Josef Triller von Oberseichting gehörigen Realitäten ad Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 2218 kein Kauflustiger erschienen ist, daher zu der auf den

25. Juli l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 25. Juni 1877.

(2852—1)

Zweite exec. Feilbietung.

In der Executions-sache des Michael Majnik von Merzlikog gegen Blas Majnik von Lome ist zu der auf den 30sten Juni l. J. angeordneten ersten Feilbietung der dem letzteren gehörigen Realitäten sub Urb.-Nr. 950 ad Herrschaft Wippach kein Kauflustiger erschienen, daher am

1. August l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Idria am 4ten Juli 1877.

(2681—3)

Nr. 5320.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttiling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes die exec. Versteigerung der dem Franz Kompare von Möttiling gehörigen,

gerichtlich auf 220 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 898 der Steuergemeinde Möttiling bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

28. September 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtstokale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Anbote ein 10proz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Möttiling am 30sten Mai 1877.

(2777-1) Nr. 3084
Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 2155 fl. ö. W. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 1352 ad Herrschaft Reifnitz in der Executionsführung des Josef Kauritz von Turjovic gegen Johann Kraje von Traunitz pcto. 290 fl. f. A. der

28. Juli für den ersten, der
25. August für den zweiten, und der
22. September 1877

für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen um 10 Uhr vormittags im Amtsstofale zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.
Reifnitz am 5. Mai 1877.

(2703-3) Nr. 3474.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastensuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Aloisia Zotler von St. Ruprecht die exec. Versteigerung der dem Josef Kolenc jun. von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 30, Ref.-Nr. 29 ad Gut Grailach bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli, die zweite auf den
22. August und die dritte auf den
24. September 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Rastensuß am 16ten Juni 1877.

(2746-2) Nr. 11022.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Cerne von Stefansdorf, durch Dr. Mosché, die exec. Versteigerung der dem Jakob Koeber von Stefansdorf gehörigen, gerichtlich auf 2569 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 10 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli, die zweite auf den
29. August und die dritte auf den
29. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 9. Mai 1877.

(2791-1) Nr. 2626.
Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 2000 fl. ö. W. geschätzten, dem Georg Martincic von Senofetsch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 78/48 und 79/49 vorkommenden Realität der

28. Juli für den ersten, der
29. August für den zweiten, und der
29. September 1877

für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen um 11 Uhr vormittags hiergerichts zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.
Senofetsch den 5. Juni 1877.

(2773-3) Nr. 3731.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Moschel von Laibach die exec. Versteigerung der dem Stefan Knaus gehörigen, gerichtlich auf 1870 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1100 in Vora bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. Juli, die zweite auf den
18. August und die dritte auf den
15. September 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 10ten Mai 1877.

(2747-3) Nr. 10251.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Voch von Oberdupliz Nr. 4 die exec. Versteigerung der dem Martin Tancig von Oberigg Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 1501 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 441, Ref.-Nr. 337, tom. I, fol. 385 ad Sonnegg im Reassumierungswege bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli, die zweite auf den
29. August und die dritte auf den
29. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 1. Mai 1877.

(2632-3) Nr. 2546.
Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die mit dem Bescheide vom 16. Oktober 1876, Z. 5230, bewilligte und mit dem Bescheide vom 13. Dezember 1876, Z. 6289, fixierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Anton Kastelic von Zagoriza Nr. 6, ad Weizelburg sub Ref.-Nr. 79, B. L., fol. 87, reassumiert, und wird die Tagsetzung mit dem vorigen Anhang auf den

2. August l. J., vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.
k. k. Bezirksgericht Sittich den 8ten Mai 1877.

(2717-3) Nr. 3904.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der den Anton und Anna Marinz von Osbert gehörigen, gerichtlich auf 920 fl. und 300 fl. geschätzten, ad Grundbuch der Herrschaft Kostel sub tom. II, fol. 169 und 172 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

26. Juli, die zweite auf den
30. August und die dritte auf den
27. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsstofe mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Gottschee am 29ten Mai 1877.

(2605-3) Nr. 3776.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Pradel von Langensfeld in seiner Executionsfache wider Mathias Krašna von Duanje Nr. 70 die exec. Feilbietung der dem Executen an der in der Steuergemeinde Duanje gelegenen Grundparzelle, als: Wohnhaus Parz.-Nr. 96 1/2 a mit 6 2/100 □ Rst. (eigentlich Wiese und Acker genannt „vzanogradih“), zustehenden, gerichtlich auf 200 fl. bewerteten Besitz- und Eigentumsrechte wegen dem Executionsführer aus dem Urtheile vom 22. Jänner 1877, Z. 604, schuldigen 47 fl. 80 kr. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme die Feilbietungs-Termine auf den

28. Juli, 29. August und 29. September 1877,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Besitz- und Eigentumsrechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Wippach am 20ten Juni 1877.

(2790-1) Nr. 2542.
Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 1865 fl. ö. W. geschätzten, dem Barthelma Verhau von Potoče Nr. 6 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 250 vorkommenden Realität der

8. August für den ersten, der
12. September für den zweiten, und der
13. Oktober 1877

für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realitäten, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert würden, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen um 11 Uhr vormittags hieramts zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.
Senofetsch am 6. Juni 1877.

(2718-3) Nr. 3871.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der den Franz und Anna Banjer von Petrina gehörigen, gerichtlich auf 2600 fl. geschätzten, ad Grundbuch der Herrschaft Kostel sub tom. I, fol. 57 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

26. Juli, die zweite auf den
30. August und die dritte auf den
27. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsstofe mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Gottschee am 29ten Mai 1877.

(2745-3) Nr. 2850.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kremzar und der Ursula Dolinar, Vormünder des mindj. Johann Dolinar, durch Dr. Sojovic die exec. Versteigerung der dem Mathias Snov von Bresoviz gehörigen, gerichtlich auf 1280 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 10 ad Steuergemeinde Bresoviz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli, die zweite auf den
29. August und die dritte auf den
29. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang übertragen worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 11. Mai 1877.

Wiederholte Warnung.

Ich erkläre hiermit, daß ich keinerlei auf meinen oder meiner Frau Namen gemachte Schulden jemals bezahlen werde.

Laibach, 17. Juli 1877.

(2884)

Johann Rosjek.

Ein absolvirter (2887) 3-1

Oberrealschüler

empfehlen sich zur Unterrichtsbereitung in realistischen Gegenständen während der Ferienzeit. Näheres in Müller's Annoncen-Bureau.

Gesucht

wird ein verlässlicher Repräsentant mit Caution.

Offerte unter: „G. W.“ poste restante Laibach. (2888) 2-1

In einer größeren Provinzial-Hauptstadt ist ein größeres, herrschaftliches, gutes

Zinshaus

mit einem Garten, im eleganten und besten Bauzustande, auf einem der frequentesten Posten gelegen, welches auch sehr für ein Hotel geeignet wäre, aus freier Hand zu verkaufen oder eventuell auch gegen eine schuldenfreie Bestimmung in der Nähe einer Hauptstadt umzutauschen. Briefliche Anfragen unter: R. R. 4867 befördern Haasenstein & Vogler, Wien. (2859) 6-1

Tamarinden-Syrup,

mit Wasser gemischt, gibt ein vorzügliches erfrischendes und blutreinigendes Getränk. In Flaschen à 40 kr verkauft

G. Piccoli,

Apotheker, Laibach (2356) 12-6

Zahnarzt Paichels

Mundwasser-Essenz,

das vorzüglichste Zahnreinigungs- und Conservierungsmittel, findet noch besondere Anwendung gegen Zahnschmerz jeder Art, leicht blutendes Zahnfleisch, lockere Zähne, verhindert die Zahnsteinbildung, wirkt geschmackverbessernd, vertilgt vorhandenen üblen Geruch gänzlich. (2304) 10

Zu haben ausser im Ordinationslokale an der Hradetzkybrücke im Mally'schen Hause, I. Stock, noch bei Herrn Karinger und den Herren Apothekern Mayr und Svoboda am Preschernplatz. Preis per Flacon 1 fl.

(2176-3)

Nr. 1925.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 25ten August 1876, Z. 3240, wird bekannt gemacht, daß die dritte exec. Feilbietung der Realität der Agnes Gaspari von Niederdorf sub Urb.-Nr. 419 ad Herrschaft Reifnitz mit dem früheren Anhange auf den

28. Juli 1877,

vormittags um 9 Uhr, hiesgerichts übertragen worden ist.

R. I. Bezirksgericht Reifnitz am 5ten Mai 1877.

(2701-2)

Nr. 8480.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach der am 14. Dezember 1876 ohne Testament verstorbenen Frau Genovefa von Pilpach, Handelsmannsgattin in Rudolfswerth Nr. 70.

Von dem k. k. k. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 14. Dezember 1876 ohne Testament verstorbenen Frau Genovefa v. Pilpach, Handelsmannsgattin in Rudolfswerth Nr. 70, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

21. August 1877

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rudolfswerth den 24. Juni 1877.

Herrn-Wäsche,

eigenes Erzeugniß,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Samann,

Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bestpassende Hemden verabfolgt. (2713) 2

Glück auf nach Braunschweig! ist und bleibt melno alto Devise, unter welcher ich wiederum die von hoher Regierung genehmigte und garantierte

Braunschw. Landes-Lotterie,

Gewinne im Betrage von

8 Million 494,500 Mark

enthaltend, darunter event. 450,000, speciell 300,000, 150,000, 75,000, 50,000, 2 à 40,000 etc. etc. welche innerhalb einiger Monate zur Entscheidung kommen müssen, angelegentlich empfehle. Die erste Ziehung beginnt schon am 19ten Juli a. c.

und versende hierzu gegen Einzahlung des Preises oder Postvorschuß Originallosse

1 1/2 1/4 1/8

5. W. fl. 9 fl. 4 1/2 fl. 2 1/4 fl. 1 1/8

Sende jedem Teilnehmer den amtlichen Plan gratis, sowie auch Gewinnlisten und Gewinngebelde prompt expedirt werden. Fortuna begünstigte auch in der kürzlich beendeten Lotterie wieder mein Debit (da solche eine der ältesten in dieser Branche ist) feiner bombastischen Ausprägungen dieser so beliebten Lotterie, indem ich daher für das mir seit Jahren geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte folches mir, da die Nachfrage bereits stark ist, durch baldige Bestellungen zu erneuern.

N. Reiss, Hauptcolleeteur

in Braunschweig,

Langerhof No. 8.

(2702-2)

Nr. 946.

Relicitation.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben:

Es sei über Einsprechen der Stadtgemeinde Rudolfswerth ob nicht zu gehaltener Licitationsbedingungen in die Relicitation der dem Herrn Johann Gorenz in Rudolfswerth gehörig gewesenen, im Executionswege vom Herrn Franz Victor Ritter v. Langer zu Boganiß erstandenen nachstehenden Realitäten, und zwar:

der Haus- und Gartenrealität sub Actf.-Nr. 136 ad Stadt Rudolfswerth, ferner der im nämlichen Grundbuche sub Actf.-Nr. 187/2 und 163/2, endlich der im Grundbuche der Spitalsgilt Rudolfswerth sub Actf.-Nr. 55 und 56 vorkommenden Realitäten — gewilliget und zu der Vorname die einzige Tagsatzung auf den 10. August 1877,

früh 10 Uhr, vor diesem Gerichtshofe mit dem Anhange angeordnet worden, daß hiebei besagte Realitäten auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers um jeden Preis hintangegeben werden. Rudolfswerth am 26. Juni 1877.

(2344-3)

Nr. 4797.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Josef Fiedel von Neudirnbad gegen Josef Bobel von dort wegen 83 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 27. Jänner 1876, Z. 764, auf den 19. Mai und 23. Juni 1876 angeordnet gewesene zweite und dritte Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 41 ad Raunach auf den

3. August und

4. September 1877,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhange reassumiert worden.

R. I. Bezirksgericht Adelsberg am 19. Mai 1877.

Neuerliche Tagsatzungen.

(2657-2)

Nr. 882.

Von den mit diesgerichtlichem Bescheide vom 1. Mai l. J., Z. 578, in der Executionssache des h. Avaras, durch die k. k. Finanzprocuratur, gegen Aloisia Gregoric in Rudolfswerth zur executiven Feilbietung der Realitäten Actf.-Nr. 25 ad Stadt Rudolfswerth Actf.-Nr. 12, 123/1 und 145/1 ad Stadtgilt Rudolfswerth, auf den 15ten Juni, 20. Juli und 24. August l. J. anberaumten Tagsatzungen erhält es das Abkommen, und es werden zur Vorname dieser Feilbietungen die neuerlichen Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

3. August,

die zweite auf den

7. September

und die dritte auf den

5. Oktober l. J.,

jedesmal mit dem Beginne um 10 Uhr früh, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealityten erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte von 7300 fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. I. Kreisgericht Rudolfswerth am 19. Juni 1877.

(1709-2)

Nr. 3552.

Uebertragung.

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Avaras, gegen Kaspar Samsa von Altdirnbad Nr. 6 wegen 418 fl. 24 1/2 kr. die mit dem Bescheide vom 7. April 1876, Zahl 3223, auf den 8. August 1876 angeordnet gewesene Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 5 ad Raunach auf den

1. August 1877,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

R. I. Bezirksgericht Adelsberg am 8. April 1877.

(2656-2)

Nr. 3078.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Gregoric von Oberlatnitz die exec. Versteigerung der dem Johann Janzic von Lepagorica gehörigen, gerichtl. auf 791 fl. geschätzten, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 47 1/2 und 48 1/2, fol. 217, vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

2. August,

die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

4. Oktober l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Rassenfuss am 6. Juni 1877.

(2715-2)

Nr. 5875.

Edict.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem unbekanntem Aufenthalte abwesenden Josef Vila von Sessana eröffnet:

Es habe gegen ihn die steiermärkische Escomptebank, durch den Advokaten Herrn Dr. v. Schrey, sub praes. 29. Juni 1877, Z. 5874 bis 5879, sechs Klagen auf Zahlung der Wechselsummen von 50 fl., 43 fl., 50 fl., 50 fl., 50 fl., 50 fl. f. A. eingebracht, worüber die Zahlungsaufträge vom 30. Juni 1877, Zahl 5874 bis 5879, erflossen, welche dem ihm zur Wahrung seiner Rechte aufgestellten Kurator Herrn Dr. Valentin Jarnik, Advokaten in Laibach, zugestellt wurden.

Dessen wird er zu dem Ende verständiget, daß er dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehelfe mittheilen oder einen andern Sachwalter aufstellen kann, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 30. Juni 1877.

(2838-2)

Nr. 967.

Executive

Fabrnis-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Handelsfirma J. F. W. Schimmelpfeng in Berlin die exec. Feilbietung der dem Herrn Vincenz Boben in Rudolfswerth gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 3863 fl. 70 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Zimmer- und Haus-Einrichtungsstücke, dann eine Schnellpresse sammt Druckerei-Einrichtungen — bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den

13. August

und die zweite auf den

3. September 1877,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in der Wohnung des Executen mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen fögliche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Rudolfswerth am 3. Juli 1877.

(2765-2)

Nr. 1523.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, es sei Johann Walland, Hübler von Hofdorf Nr. 8, am 10. Jänner 1877 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seinen Sohn Franz Walland zum Universalerben eingesetzt, seinen übrigen Kindern Johann, Anna, Maria, Andreas und Marianna aber Legate hinterlassen hat.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Johann Walland unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaft anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Andreas Reßmann von Vigaun abgehandelt werden würde.

R. I. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. April 1877.